

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandlstr. 41. bei H. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Anzeigengebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung z. jedem.

Redaktion: Georg Lenk, NW. Stromstr. 48.

Original-Russkabe u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 7.

Berlin, den 17. Februar 1888.

Fünfzehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

Die noch mit der Arbeitsstatistik

retirenden Ortsvereine ersuche ich nochmals um baldige Erledigung.
Georg Lenk, Hauptschriftführer.

Ein beachtenswerthes Urtheil über den Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter.

veröffentlicht Herr Fabrikdirektor Max Koesler in Schlierbach bei Wächtersbach in der letzten Nummer des „Sprechsaal“. Bei der Uebereinstimmung, welche die Aeußerungen des Hrn. Koesler in vielen Punkten mit den in unseren Kreisen herrschenden Ansichten über denselben Gegenstand, sowie im weiteren Sinne über die ganze Sozialpolitik der Regierung bekunden, können wir uns nicht versagen, das Urtheil des Hrn. Koesler an dieser Stelle ausführlicher wiederzugeben. Dasselbe enthält, wie der Leser unschwer erkennen wird, zum Theil neue und recht beherzigenswerthe Gedanken und Fingerzeige für den Weg, welchen eine wirklich segensbringende sozialpolitische Thätigkeit der Regierung einzuschlagen hätte, kurz es ist durchaus anders geformt, als alle die Veröffentlichungen, welche wir auf diesen Gebieten seit einer Reihe von Jahren gerade im „Sprechsaal“ zu finden gewohnt waren.

Nach einigen einleitenden Zeilen, in welchen der gegen die Vorlage der Regierung herrschenden Bedenken erwähnt wird, sagt Herr Koesler über dieselbe (die Sperrungen rühren, wie wir bemerken, von uns her):

„Die Zeit zur Ueberlegung, zur Beschaffung von Unterlagen, zur Anstellung von Vergleichen, zur Darstellung der Folger, zum Austausch und zur Klärung der Ansichten war und ist zu kurz. Die zunächst betroffenen Unternehmer und Arbeiter wurden bisher nicht ausreichend gehört, ihre Aeußerungen konnten nicht gründlich genug vorbereitet, nicht objektiv und sachlich genug geprüft werden. Die folgende kurze Zusammenstellung allgemeiner Bedenken, an welche sich ein Gegenvorschlag anschließt, mag einen Beweis geben, wie sehr es noch aufklärender Beratungen und Ermittlungen bedarf. Möchten die Stimmen Aller, welche auf einen gesunden Ausbau unserer wirtschaftlichen Gesetzgebung bedacht sind, die Stimmen Aller, für deren Wohl und Wehe der Gesetzentwurf einschneidende und grundsätzliche Bestimmungen aufstellt, sich zu einem lauten Rufe „Gut! mit Walle“ vereint, daß er an maßgebender Stelle Gehör werden muß.“

Ueber den Grundgedanken des Gesetzes, alten und invaliden Arbeitern unabhängig vom wechselnden Wohlwollen der Unternehmer eine gewisse Einnahme zu verbürgen, sie vor wirklichem Mangel und

rücksichtsloser Ausbeutung zu schützen, wird allgemeines Einverständnis herrschen. Weiter wird es Jeder begrüßen, wenn durch ein Gesetz die Mindestleistung für alte und invalide Arbeiter festgesetzt und gewährleistet werden soll.

Der auf diesen Grundgedanken abzielende vorliegende Gesetzentwurf erweckt jedoch folgende Belehrung erhebende Bedenken:

A. Im Allgemeinen: Er erzieht zur Unselbstständigkeit und drängt durch schablonenhaftes Eingreifen von oben das werthvolle eigene Streben und freiwillige Sorgen des Einzelnen für sein Geschick, oder das wohlwollende Schaffen verständiger und menschenfreundlicher Unternehmer für das ihrer Arbeitsheller, zurück.

Er fördert nicht das Zusammenwachsen der Arbeitsgenossen zu einer Fabrikfamilie, vielmehr leistet er einer Lockerung solcher werthvollen Bande geradezu Vorschub, ähnlich wie seiner Zeit das Unterstützungswohnungsgezet mit dem Begriffe Heimath auch alle segensreichen Folgen desselben weglegte.

Das Gesetz geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß die Mehrzahl der Arbeiter schonungslos ausgebeutet und gewissenlos abgenützt werde, aber sicherlich sind die Alten und Invaliden der Industrie die verhältnismäßige Minderzahl Derjenigen, welche im Staate als unterstützungsbedürftig erscheinen, und sind die wohlwollenden, für ihre Leute mit Rath und That treusorgenden Unternehmer in der Mehrzahl. Die Berichte der Fabrikinspektoren bieten hierfür amtliches Beweismaterial.

Das Gesetz geht ferner von der irrigen Voraussetzung aus, daß Alter und Invalidität wie unterstützungsbedürftig, so auch wirklich erwerbsunfähig machen. Dem gegenüber ist zu sagen, daß jene Zahl von Alten und Invaliden, welche in den Werkstätten der Industrie sich zu ihrer eigenen Befriedigung noch nützlich machen, eine gar nicht unbedeutende ist. In keinem eigenen Gewerbe zum Beispiel, der keramischen Industrie, ist mir nicht ein einziger Fall bekannt, daß ein braver Arbeiter deswegen ein Unterstützungsbedürftiger geworden sei, weil er alt oder invalid wurde. Was dagegen die andauernd Kranken betrifft, so könnte eine salutative Erweiterung der zulässigen Unterstützungsfrist über das höchste Maß von einem Jahr hinaus im Krankentassengeetze sorgen wie solche Erweiterung häufig schon als ein Bedürfnis empfunden und beantragt, von den vorgelegten Behörden aber abschlägig beschieden wurde.

Der Gesetzentwurf nützt jener überwiegenden Zahl von Arbeitern eine Rente auf, welche für den Fall ihres Alters oder ihrer Erwerbsunfähigkeit selbst durch Bisherwerb oder durch Heranbildung braver Kinder gesorgt haben, und dazu gehört weitauß die Mehrzahl der guten Arbeiter; zu Gunsten schlechter Arbeiter aber und unruhiger Stromer sollte man nicht die ganze Arbeiterklasse belasten.

Was der Entwurf gewährt, erstreckt sich im wirklichen Bedarfsfalle immer nur auf ungenügende Mindestleistungen, welche ebensovohl durch ihren Betrag, sowie die begleitenden Bestimmungen

weiteres Eingreifen der sorgenden Unternehmer nötig machen. Diese sorgenden Unternehmer werden nun außerdem zu Gunsten der rück-sichtslosen und engherzig-eigenmütigen doppelt herangezogen.

Die Industrie kann und soll für ihre Akten und Zubaliden selbst sorgen, in irgend welcher Form. Das Geben von Geld ist die düstligste und unfruchtbarste Form. Nur wo sie es nicht will, mag gesetzlicher Zwang mit Bestimmtheit der Mindestleistung eintreten; wo ein verfehltes oder unglückliches Unternehmen Schiffbruch leidet, und dessen hilfsbedürftige Arbeitshelfer zu darben Gefahr laufen, mag dann die Reichshilfe eintreten, zugleich vorbeugend, daß die betreffenden Unternehmer nicht ein zweites Mal Unheil anrichten.

Der Beitrag des Arbeiters für die Versicherung ist verwerflich, ist übrigens nur eine verschämte und begrifflich zureifende Form für den wirklichen Beitrag des Unternehmers.

Ebenso ist verwerflich der ganz allgemeine Beitrag des Reiches für Alle. Die Aufgabe des Staates ist die Feststellung dessen, was recht und billig ist, auch in allen Fällen des Erwerbslebens, die der Hilfsleistung aber gewiß nur im wirklichen Unvermögensfalle der Verpflichteten.

B. Im Besonderen: Die Berufsgenossenschaften sind mit Arbeiten bereits überbürdet und können nicht wohl mit weiteren reinen Verwaltungsaufgaben belastet werden, ohne gerade eine ganze Anzahl der tüchtigsten Unternehmer zu schädigen und der praktischen Erwerbsthätigkeit zu entziehen. Es könnte ihnen überdies, da das neue Gesetz erheblich weitergreift als das Unfallgesetz, doch ein großer Theil der für die neue Versicherung in Aussicht genommenen Kreise nicht überwiesen werden. Für diese sollen die Communalverbände u. s. w. zur Verwaltung herangezogen werden, damit aber würde ein wahrer Staatenkönig von verschiedenster Verwaltung geschaffen. Lerne man doch aus den bisher fühlbar gewordenen Mängeln des Unfallgesetzes! Welche Aufsummen an Geld und produktiver Arbeitskraft verschlingt dort die Verwaltung! Heute, nachdem jede Berufs-genossenschaft mit mehr oder weniger abgestuften Gefahrenrisiken arbeitet, wo die räumlichen Entfernungen, die Schwierigkeit persönlicher Erhebungen und mündlichen Austausch sich zur Genüge ungünstig und opferreichend erwiesen haben, wird die Mehrzahl der Genossenschafts- und Sektionsvorstände bereits zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß eine Eintheilung der Verwaltung nach Kreisen und Provinzen, alle Arten von Betrieben mit einem etwas umfangreicheren Gefahrenrisiko umfassend, das Nichtigere und Zweckmäßigere gewesen wäre. Mache man also denselben Fehler nicht noch einmal und schlimmer als vorher. Die Verwaltungskosten nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf würden ganz außerordentlich groß sein und in keinem Verhältnis zum Erfolge stehen.

Das geplante Deckungsverfahren erscheint unwirtschaftlich, gefährlich und daher verwerflich. Es genügt, das wirkliche Bedürfnis an Rente aufzubringen, ähnlich wie bei dem Krankenkassengesetz. Soll denn überigens der Arbeiter durchaus auf eine mehr geschützte und gesicherte Existenz Anspruch haben, als der nicht weniger angestrenzte und oft verhältnismäßig nicht mehr besitzende Unternehmer, für dessen Erfolg außerdem eine der ersten Grundbedingungen die ist, daß der Arbeiter wisse und lebhaft fühle, daß die Sicherheit seiner eigenen Existenz in erster Reihe von dem Gedeihen des Unternehmens abhängt?

Die Leistungen des Gesetzes, seine einzelnen Bestimmungen machen keineswegs die bisherigen sowohl wie künftigen Veranstaltungen und Opfer einsichtiger Unternehmer unnötig, erschweren aber dieselben zum Theil und härten den Boden, welcher die Saat fruchtbringender Einzelthätigkeiten aufnehmen soll.

Seinen vorstehenden Bedenken gegen den Entwurf der Regierung fügt Herr Roesler sodann einen Gegenvorschlag an, nach welchem durch Gesetz bestimmt werden soll, was jedem bedürftig werdenden Arbeiter, soweit Krankenkassen und Unfallversicherung nicht für ihn sorgen, vom Unternehmer mindestens zu gewähren ist, falls anderweit und passende Beschäftigung im selben Betrieb, oder die sonstigen Veranstellungen desselben Betriebes ihm seinen Unterhalt nicht gewähren. Ein solches Gesetz könne dann auf die Sorge für die Witwen und Waisen der Arbeiter Ausdehnung finden.

Diesen seinen Vorschlag führt Hr. Roesler zum Schluß noch des Näheren aus und hält dabei die im Entwurfe vorgeesehenen Unterstützungen als Mindestleistung für angezeigt.

Ein Bedenken ist gegen den Vorschlag des Hrn. Roesler allerdings auch anzuführen (der im Uebrigen und weierlich sympathischer wäre, als die Art der Regelung der Frage durch den Entwurf der Regierung) und das ist, daß Hr. Roesler die Frage doch vorwiegend vom Standpunkte des humanen und wohlwollenden Arbeitgebers ansieht, was aber wohl bei gesetzlicher Regelung solcher Materie im allgemeinen nicht gut möglich ist.

Um übrigens zum Schluß zu zeigen, daß die Aeußerungen des Hrn. Roesler durchaus wohlthuend als stehen von dem sonstigen Standpunkte des „Sprechsaal“ in der Frage der Sozialgesetzgebung, lassen wir noch den nachstehenden Erguß folgen, mit welchem s. Z. die Einführung der jetzigen sozialen Gesetzgebung im „Sprechsaal“ begrüßt wurde:

Unter der Ueberschrift „Ein Wehnachtsgeheim!“ enthält nämlich Nr. 2 des „Sprechsaal“ von 1884 den folgenden mit „R“ gezeichneten Artikel:

Am 1. Dezember v. J. trat für das deutsche Reich ein Gesetz mit seinen organisatorischen Bestimmungen in Kraft, welches in seinen Wirkungen und

Folgen sich segensreich und zum Heile der Menschheit erweisen wird, wenn auch, wie vorauszu sehen, beim Beginne der Wirksamkeit gar manche Hindernisse und Schwierigkeiten behoben oder umgangen werden müssen. Es ist das Krankenkassen-Gesetz, — der erste Theil der vom Reichskanzler mit weit-schauendem Blicke geplanten sozialpolitischen Reform-Trias: „Kranken-Versicherung, Unfall-Versicherung, Alters-Versorgung.“

Welch' hoher, sittlicher Werth in diesen Gedanken liegt, welche ungeheure Tragweite, nicht allein für die Arbeitklassen, sondern für alle Schichten des deutschen Volkes, — welche erhebende, veredelnde Kraft und Aufmunterung zum Guten und Rechten für Jeden, sei er Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, — diese Erkenntniß möge Platz greifen in Aller Herzen!

Der Buchstabe des Gesetzes allein thut es nicht, es bedarf des Entgegenkommens, des guten Willens aller Betheiligten, es verlangt Bescheidenheit in den Ansprüchen und Erwartungen, es braucht Ruhe und Geduld zur praktischen Verwirklichung. Es sind 1883 Jahre vorübergegangen seit jener Nacht, in welcher der Spruch ertönte: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.“

Unserer Zeit blieb es vorbehalten, im Streben nach Humanität und Wahrung der Menschenwürde einen gewaltigen Schritt zum Besseren zu machen, durch den vieles Leid gelindert und die bösen Geister des Groües und der Unzufriedenheit gebannt werden, denn es wird nun verallgemeinert, was bisher nur einzelne Korporationen und Personale der wohlwollenden Initiative der Werkbesitzer oder eigener Vereinigung verdankten.

Der große, erhabene Gedanke, der beste Wille, dem diese Gesetz-Entwürfe entsprossen, er wird zur That werden, und wenn in Zukunft Tausende den edlen Geber und Schöpfer dieser Einrichtungen mit dankbaren Herzen segnen, so ist ein neuer Grundstein geschaffen zum Heile des Vaterlandes, zur Liebe für Kaiser und Reich!

Nun, die Mehrzahl der deutschen Arbeiter ist bekanntlich in Bezug auf die Krankenversicherungs- und die jetzt geplante Altersversorgungs-Gesetzgebung wesentlich anderer Meinung als der famose Herr „R“-Korrespondent des „Sprechsaal“, und es gereicht uns zur besonderen Gemugthuung, wenn ein als durchaus wohlwollend gegen seine Arbeiter bekannter Arbeitgeber, wie Herr Roesler, in das blinde Lob des Herrn Verfassers der letztveröffentlichten obigen Notiz nicht mit einstimmt.

Sozialpolitische Nachrichten.

Ueber die **Versammlung der Vorstände der Gewerbevereins-Hilfskassen** am Sonntag, den 12. d. M. in Feuersteins Salon zu Berlin (siehe vorige Nr. d. Bl.) können wir in Rücksicht auf den knappen Raum unserer heutigen Nummer nur kurz berichten. Dieselbe war bekanntlich einberufen, um Stellung zu der von der Reichsregierung durch den Staatssekretär v. Bötticher angekündigten Novelle zum **Krankenversicherungsgesetz** und zu den Angriffen gegen die freien Hilfskassen zu nehmen. Vertreten waren sämtliche Kassen der deutschen Gewerbevereine und die zentralisirten Kassen der Töpfer und Bäcker. Neben Berlin hatten Charlottenburg, Kirdorf, Tempelhof, Potsdam, Nowawes, Burg, Bitterfeld, Guben u. s. w. Vertreter entsendet. Den Vorsitz führte Zimmerer Lippe. Der Anwalt Dr. Max Hirsch begründete eine von ihm ausgearbeitete Petition an den Bundesrath und Reichstag, welche mit Rücksicht auf die vom Staatssekretär v. Bötticher in der Reichstags-Sitzung vom 17. Januar d. J. angekündigten Novelle bittet, die verbündeten Regierungen u. s. w. möchten, dem Versprechen ihres Herrn Vertreters gemäß, durch die neue Vorlage „Licht und Schatten bei den freien Hilfskassen und bei den Zwangskassen gleichmäßig vertheilen.“ — Die Petition schließt mit dem dringenden Gesuch an den Reichstag:

Derselbe wolle bei Berathung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz alle etwaigen Vorschläge, welche die jetzt schon benachtheiligte Stellung der freien Kassen erschweren und dem Wejen derselben widersprechen, gänzlich ablehnen, zugleich aber auch dahin wirken, daß die gemäß § 4 Absatz 5 des Hilfskassengesetzes erfolgte Bescheinigung der höheren Verwaltungsbehörde, daß das Statut von Vorschriften des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt, den Zwangskassen gegenüber so lange maßgebend ist, bis von der höheren Verwaltungsbehörde, bezw. von einer Zentralstelle, das Erforderniß der Statutenänderung anerkannt ist.

Die Petition wurde nach längerer Diskussion einstimmig angenommen und soll auf Wunsch auch anderen freien Hilfskassen zur Unterzeichnung zugesendet werden.

Auf die kürzlich sämtlichen Ortsvereinen zugesandte **Petition der Gewerbevereine betreffs der Alters- und Zubalidenversicherung** möchten wir alle unsere Mitglieder hierdurch noch besonders hinweisen; aus dem von von uns veröffentlichten Urtheil des Herrn Direktor Rösler in Schlierbach mag man ersehen, welche gewichtige Bedenken in der Frage der Alters- pp. Versorgung auch auf Seiten einsichtiger Arbeitgeber bestehen. Alle diesbezüglichen Versammlungen betünden ferner eine ablehnende Stellung auch der Arbeiter zu den Grundzügen der Alters- und Zubalidenversicherung und erweisen den großen Irrthum des Herrn Staatsministers v. Bötticher, daß die Grundzüge der Regierung „eine überraschend glückliche Aufnahme gefunden haben“. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß zur Unterzeichnung der Petition nicht bloß alle Arbeiter, Gehilfen und Gesellen berechtigt sind, sondern auch Lehrlinge, Diensthofen, sowie Handlungsgehilfen u. s. w., da alle diese gemäß den Grundzügen der Versicherungspflicht unterliegen. Man veräume also nicht, auch diese zur Unter-schrift heranzuziehen. Als der Sache dienlich empfehlen wir den Vorständen der Vereine, in den Lokalblättern auf die Petition

hinzugeben und die Namen derjenigen bekannt zu geben, bei denen die Petition ausliegt und unterzeichnet werden kann. Nach der Unterzeichnung der Petitionsformulare sind dieselben alsbald an Herrn C. G. Boehm, Berlin S.O., Neanderstraße 4 I, zuzuschicken.

** Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist den offiziellen „Berliner Politischen Nachrichten“ zufolge im Reichsjustizamt fertig gestellt und liegt augenblicklich dem Reichskanzler vor.

** Den abändernden Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung betreffend das gewerbliche Schiedsgericht für Berlin hat der Magistrat zugestimmt und wird dieselben dem Oberpräsidenten zur Bestätigung vorlegen, dabei jedoch u. A. erwähnen, daß er die Bestimmung seines Entwurfs hinsichtlich des wahlberechtigten Alters sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer, nach welchem ein Alter von 25 Jahren vorgesehen ist, für angemessener halte, als die von der Stadtverordneten-Versammlung gewünschte Veränderung, nach der das wahlfähige Alter auf 21 Jahre festgesetzt wird.

** Der Gesekentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, ist den offiziellen Mittheilungen zufolge im Reichsamt des Innern festgestellt; derselbe wird augenblicklich noch einer Revision unterzogen.

Personal-Nachrichten.

Neuhaldensleben, den 13. Februar 1888. Zur Unterstützung der arbeitslosen Maler sind noch eingegangen: vom Malerpersonal Koschitz b. Gera 13,50 Mk., Jzolan (Jünstirchen) 6 fl. 25 Kr., Kesselsdorf (Mähren) 3 fl., Tiefenfurt (Steinmann) 10 Mk. Gebr. Simson (Gotha) 6 Mk., worüber wir dankend quittiren.

Mit kollegialischem Gruß

J. A.: F. Hollmann.

Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß pro 1888.

Golditz i. Sachs.: Vors. Bonifacius Müller, Dreher, Ehlergartenstraße; Kass. Max Schwan, Dreher, Töpfergasse; Schriftf. Emil Böhme, Dreher, Schloßgasse; Revis. Heinrich Thine, Dreher, Schloßgasse.

Kall b. Köln a. Rh.: Vors. Paul Pradelt, Dreher, Viktoriastr. 71; Kass. Nicolaus Gläser, Oberdreher, Humboldtstr. 6; Schriftf. Aug. Heunemann, Dreher, Hauptstr. 83; Stellv. Franz Göb, Dreher, Hauptstr. 75; Beis. Wilhelm Zimmermann, Dreher, Heleneustr. 3, Wilhelm Bauer, Dreher, Hauptstr. 81; Revis. Johann Wunderlich, Dreher, Hauptstr. 5, Franz Seifarth, Dreher, Friedrich-Wilhelmstr. 108.

Plaue i. Th.: Vors. Albert Balke, Dreher, Plaue. Stellv. August Pfau, Maler, Plaue; Kass. Ferdinand Fischer, Dreher, Plaue; Schriftf. Engelbert Scholl, Maler, Kleinbreitenbach; Stellv. Wilhelm Otto, Dreher, Plaue; Beis. Theodor Ziegler, Dreher, Plaue; August Regenshardt, Dreher, Plaue. (Revis. fehlen!)

Eibendorf: stellv. Schriftf. A. Höhle, Maler, Eibendorf.
Wallendorf (Sachs.-Mein.): Vors. Alwin Wachsmuth, Tischler, Wallendorf; Stellv. Alfred Fassold, Maler, Schmiedefeld; Kass. Emil Arnold, Former, Mühle bei Wallendorf; Schriftf. Oskar Leub, Maler, Schmiedefeld; Stellv. G. Koch, Maler, Schmiedefeld; Revis. Bernhardt Köfler, Dreher, Pippelsdorf.

Weingarten: Revis. Rapp, Modelleur, Weingarten.

Vereins-Nachrichten.

§ Weingarten. Ortsversammlung vom 7. Januar 1888. Der Vorsitzende Herr Donath eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 12 Mitgliedern um 8 1/2 Uhr. Zuerst wurde ein Anheilschein ausgelost. Angemeldet zum Verein hat sich Herr Jakob Zimmermann, Maschinenheizer dahier, und wird dem Generalrath bestens empfohlen. Es wurde ferner beschlossen, den Generalrath zu ersuchen, den § 10 der Kranken- und Begräbnis-Kasse so zu ändern, daß diejenigen Mitglieder, welche Wochenlohn erhalten, von demselben keinen Gebrauch machen können.*)

Ben'er, Schriftführer.

*) In welcher Weise sollte dies möglich sein? D. Reb.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 31. Januar 1888:
Vettin: P. Törke, B. Daensch, G. Weilig;
b) unter dem 4. Februar 1888:
Schmiedefeld: A. Seymann; Vettin: D. Wilde;
c) unter dem 11. Februar 1888:
Manebach: A. Mey; Budau: G. Levit; Meitzen: G. Kießling;
Lengsdorf: C. Appel, S. Sumpert; Eisenberg: F. Wittig.

2) In den Gewerbeverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 4. Februar 1888:
Ilmenau: A. Schmitt;
b) unter dem 11. Februar 1888:
Kosslau: G. Gerden, A. Weh; Neuhaldensleben: A. Störz.
St. Ranneberg;

3) In die Kranken- und Begräbniskasse ist unter dem 4. Februar 1888 eingetreten:

Wallendorf: C. Arnold.

4) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Annaburg: A. Kraus; Rehau: G. Stamm, Wbr. Zehnhäuser; Wallendorf: A. Ulbrig; Meitzen: M. Schröder; Plaue: F. Schäfer, A. Seel, F. Fischer, W. Otto, G. Bronmeier, Th. Ziegler, G. Althaus, G. Heber, D. Seifarth, E. Periet, A. Maß, G. Fischer, A. Zehnde, G. Werten, G. Stade, K. Bürger, A. Schröder, D. Busch, Th. Fischer I, A. Periet, G. Faber, H. Lenz, M. Höhn, A. Pfau, Th. Durstewitz, G. Regenshardt, Fr. Mämpel II, Th. Greiffu, F. Scheumann, E. Gauerbrot, B. Schüller, Alb. Walle, Th. Lenz, F. Triebel, A. Regenshardt, Th. Fischer II, G. Werten, A. Regenshardt, A. Faber, G. Stecklum, D. Wöber, G. Scholl, A. Pabst, Th. Mämpel, E. Faber, G. Geyer, G. März, F. Seifert, G. Köber, Fr. Köpfer, Gb. Köfer, M. Reichmann, B. Köllner, A. Koch, G. Dellinger, Const. Wradisch, G. Otto.

B. Ausschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Tiefenfurt: G. Apelt; Blankenhain: B. Häubert; Rudolstadt: Volkstedt: Th. Buchner (gest.); K. Zellendorf; Sorgau: F. Weh; Breslau: Boas.

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Schlierbach: G. Schnei, A. Ostreich; Rudolstadt-Volkstedt: G. Schellhorn (gest.).

3) Aus dem Gewerbeverein:

Rudolstadt-Volkstedt: A. Durstewitz; Petersdorf: Großmann; Waldsassen: Warwig, G. Weib; Breslau: Gräber, M. Vogt, S. Vogt.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Quittung über eingegangene Beträge im Oktober, November und Dezember 1887:

Post-Zeitungsamt Berlin Mark 8,00, Reichs-Hauptbank Berlin 364,00, Kall 0,50, Hansch, Lüneburg, 1,00, Dreherpersonal Fremdwaldau 1,00, Manebach 239,91, Höhr-Grenzhausen 57,32, Vordamm 65,58, Rehau 112,90, Kosslau 30,08, Büttgen, Berlin 60,00, Oberhausen 282,43, Schla 84,25, Meitzen 38,12, Weingarten 75,47, Kopenhagen 8,41, Waldenburg 224,96, Fürstenberg 207,19, Probstzella 23,22, Sels 64,19, Lettin 72,23, Volkstedt 881,85, Dreherpersonal Plaue 1,00, Breslau 62,05, Waldsassen 54,86, Annaburg 163,82, Neustadt-Magdeburg 167,57, Altwasser 820,02, Berlin I 32,03, Unterföbzig 82,85, Königszeit 514,23, Althaldensleben 632,00, Rudolstadt 501,31, Sophienau 168,15, Charlottenburg 193,50, Budau 156,19, Eisenberg 131,06, Dresden 159,03, Neuhaldensleben 218,55, Bonn 302,83, Pösned 99,71, Ilmenau 248,02, Düsseldorf 130,67, Spaz, Neuleiningen, 37,00, Eibendorf 149,83, Hamburg 83,21, Drettenbach 103,13, Mantendach 61,66, Neuhaus 44,10, Sorgau 185,31, Golditz 31,13, Boffzen 58,72, Daniel, Erfurt 6,00, Zell 120,68, Dreherpersonal Wileroy und Boch, Dresden, 7,50, George, Berlin, 1,00, Blankenhain 88,57, Schramberg 245,44, Haulen 63,93, Berlin II 39,44, Personal Schwachtel, Sophienau, 3,00, Frankfurt a. D. 60,82, Kranenwald 19,40, Großbreitenbach 56,32, Schlierbach 240,41, Rosenau-Passau 22,07, Langewiesen 40,15, Delze 14,98, Stanowitz 191,66, Schreiberbau 113,61, Rapphütte 146,52, Koschitz 24,31, Schmiedefeld 113,21, Gotha 6,00, Tiefenfurt 176,25, Petersdorf 20,93, Berlin-Noabit 227,83, Einberg 350, Deutelsbach 1,33, Roda 67,64, Stügerbach 54,51, Neuleiningen, Zahn, 41,57, Reuelbach 3,78, Lauscha 35,55, Lengsdorf 65,49. Summa 10758,72 Mark.

Von der Haupt-Kranken- und Begräbniskasse wurden im Oktober, November und Dezember 1887 zurückgezogen:

Manebach Mark 75,62, Höhr 128,20, Kosslau 4,67, Waldenburg 73,07, Fürstenberg 140,44, Neustadt-Magdeburg 108,39, Altwasser 744,65, Königszeit 100,55, Budau 102,01, Eisenberg 125,65, Dresden 309,03, Neuhaldensleben 205,99, Bonn 210,83, Pösned 15,85, Drettenbach 1,72, Schramberg 123,57, Frauenwald 12,20, Frankfurt a. D. 42,40, Langewiesen 39,50, Sels 30,00, Schreiberbau 28,21, Stügerbach 94,51, Neuleiningen 28,20, Lengsdorf 46,81, Unterföbzig 25,00. Summa 2822,12 Mark.

Von der Haupt-Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden im Oktober, November und Dezember 1887 zurückgezogen:

Waldenburg Mark 80,14, Altwasser 41,00, Eisenberg 5,41, Schramberg 46,90, Schlierbach 171,18, Schmiedefeld 70,00, Rudolstadt 50,00, Lengsdorf 0,76. Summa 465,39 Mark.

Quittung über eingegangene Rationen im Oktober, November und Dezember 1887:

Manebach Mark 6,32, Höhr-Grenzhausen 0,25, Vordamm 0,19, Rehau 1,48, Kosslau 0,81, Meitzen 1,01, Sels 1,56, Waldsassen 1,26, Annaburg 3,30, Neustadt-Magdeburg 4,32, Altwasser 28,64, Berlin I 0,66, Unterföbzig 0,83, Rudolstadt 5,85, Charlottenburg 5,10, Neuhaldensleben 4,90, Bonn 8,43, Pösned 0,62, Ilmenau 6,42, Eibendorf 3,79, Hamburg 3,88, Drettenbach 5,41, Mantendach 1,38, Neuhaus 2,44, Sorgau 4,64, Golditz 0,74, Boffzen 1,86, Zell 1,80, Berlin II 4,90, Großbreitenbach 1,34, Langewiesen 1,28, Delze 0,40, Stanowitz 2,53, Schreiberbau 1,74, Koschitz 0,59, Tiefenfurt 4,73, Berlin-Noabit 5,80, Roda 1,84, Stügerbach 1,53, Neuleiningen 1,12, Lauscha 2,66. Summa 132,59 Mark.

A. Münchow, Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der Brill. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, im „Eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Bibliothekars und Neuwahl desselben, 3. Neuwahl eines Revisors, 4. Anträge und Beschwerden. — Dann Mitglieder-Versammlung, 1 und 3 wie oben, 2. Vorschläge und Beschwerden. Der Wache, Schriftführer.

* Budau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, bei Kinkel. 1. Kasienbericht und Bericht der Revisoren, 2. Bericht der Krankenkassirer, 3. Bericht der Begräbniskasse, 4. Anträge und Beschwerden. Robert Carl, Schriftführer.

* Noabit. Ortsversammlung am Montag, den 20. Februar, Abends 8 Uhr, bei Saag, Thurnstraße 68. 1. Protokoll betr. Altersübergang.

Rechnungs-Abschluss der Organkasse pro IV. Quartal 1887.

Einnahme.		Mr.	Pf.	Ausgabe.		Mr.	Pf.
In Vortrag		140	40	Per Gehalt des Redakteurs		98	—
Abonnements à 25 Pf.		605	75	Zeitungsabonnement		19	20
à 15 Pf.		363	45	Druck des Organs		676	40
Privatabonnements		22	79	Expeditionsporto		175	98
Annoncen		3	—	Postmaterial		2	50
		1135	39	Depotgebühren		1	—
Gesamtvermögen.						968	08
1300 Mr. 4% Berl. Pfandbrf.		1300	—	Saldo		167	31
Baarbestand		167	31			1135	39
	Summa Mark	1467	31				

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 6. Februar 1888.
 W. Schmidt. C. Huve. S. Voigt. S. Koch.

Berlin, den 1. Januar 1888.

A. Münchow, Hauptkassirer.

Rechnungs-Abschluss des Extrarückstellungsfonds pro IV. Quartal 1887.

Einnahme.		Mr.	Pf.	Ausgabe.		Mr.	Pf.
In Vortrag		159	36	Per Ausbülfe an Fürstenberg, Neustadt-Magdeburg, Alt-		68	80
		159	36	wasser, Althalbdenleben, Ilmenau, Schramberg, Moabit		1	20
Gesamtvermögen.						70	—
3200 Mr. 4% Berliner Pfandbriefe		3200	—	Saldo		89	36
Baarbestand		89	36			159	36
	Summa	3289	36				

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 6. Februar 1888.
 W. Schmidt. C. Huve. S. Voigt. S. Koch.

Berlin, den 1. Januar 1888.

A. Münchow, Hauptkassirer.

2. Mittheilung betr. die Arbeitsstatistik, 3. Kassenbericht, 4. Mittheilung betr. das nächste Vergnügen, 5. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. —
 Alsdann Krankenkasse: 1. Besprechung der Besetzung betr. das Kranken-
 kassengesetz, 2. Kassenbericht, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.
 5. Mar, Schriftführer.
 * **Menselbach.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 26. Februar,
 bei Bernhardt Scherr. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.
 Ernst Arnoldt, Schriftführer.

Deutsche Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit.

An alle Verbandsmitglieder!
 Seitens des Kgl. Polizei-Präsidenten gelangte an uns das Kassenstatut
 am 4. Februar mit folgendem Vermerk zurück:
 Vorstehendes Statut wird hierdurch genehmigt.
 Berlin, den 6. Januar 1888.

(Siegel.)
 Der Minister für Handel und Gewerbe. Der Minister des Innern.
 In Vertretung: Magdeburg. In Vertretung: Herrfurth.

Das neue Statut tritt mit dem 3. März 1888 in Kraft.

Auf Grund desselben laden wir alle bisher noch nicht beigetretenen Ver-
 bandsmitglieder (selbstverständlich mit Ausnahme der Mitglieder des Gewerk-
 vereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter), welche das
 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und einen Gesundheitschein
 beibringen können, zum Eintritt in unsere nunmehr auch staatlich
 anerkannte und in jeder Beziehung gesicherte Kasse dringend ein.

Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf., als Beitrag ist wöchentlich zu zahlen:
 beim Eintritt bis zum vollendeten 30. Lebensjahre 20 Pf., bis 40 Jahre
 30 Pf., bis 45 Jahre 40 Pf., bis 50 Jahre 50 Pf. Hierfür wird nach
 freier Wahl des Mitgliedes entweder eine Rente von wöchentlich Mr. 2,25
 oder ein Kapital von Mr. 1000 (bezw. Mr. 900, 800 oder 700, je nach dem
 höheren Beitrittsalter) versichert. Man kann sich auch zum halben, sowie
 falls das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, zum doppelten und vier-
 fachen Invalidengeld, mit entsprechender Beitragshöhe, versichern.

Es sei besonders auf die Kapitalversicherung aufmerksam gemacht,
 welche es dem invaliden Mitgliede ermöglicht, in verschiedenster Weise, zu-
 mal durch Errichtung eines kleinen Geschäfts, sich und den Seinigen ein
 Auskommen zu verschaffen. Dieser Vortheil, wie auch der einer wöchentlichen
 Zufuhrrente, bleibt den Mitgliedern sowohl bei Unfallentschädi-
 gung, als bei der im Falle der Annahme des betr. Gesetzes ein-
 tretenden Alters- und Invalidenrente.

Wir ersuchen die geehrten Ortsvereins- und Ortsverbands-Ver-
 stände ergebenst, diesen Aufruf in den nächsten Versammlungen zu verlesen
 und zu empfehlen. Das neue Statut wird in nächster Woche an alle Orts-
 vereine versendet.

Berlin, im Februar 1888.

Der Vorstand.
 Dr. Max Hirsch, B. Spitze,
 Vorsteher. Stellvertreter.

Briefkasten der Redaktion.

Redaktion des „Sprechsaal“. Wir werden erst jetzt auf eine wenig
 auffällige Briefkastennotiz in Nr. 1 Ihres Blattes aufmerksam gemacht, welche
 sich, wenn auch indirekt, offenbar gegen unsere Sie betreffenden Ausführungen in
 unserer Nr. 52, 1887 richtet. Sie führen in der Notiz an, daß Ihr Artikel
 in Nr. 44, 1887 Ihres Blattes, die Angaben der Gewerbestatistik — aber
 wohlverstanden aus dem Jahre 1882 — wörtlich wiedergebe. Heute und
 schon seit Jahren sei der Bestand der keramischen Fabriken ein ganz
 anderer; das Adressbuch der keramischen Industrie 3. Auflage verzeichne den-
 selben ganz genau.“ Im Weiteren beschuldigen Sie uns dann, unsere Be-
 merkungen nicht wegen der Sache selbst geschrieben zu haben, sondern nur

um zu nörgeln und Streit zu suchen; die Jahreszahl 1882 hätten wir
 „geflüschlich“ verschwiegen. — Diesen Ihren Neuerungen gegenüber halten
 wir uns verpflichtet, folgendes zu bemerken. Wir hatten in Nr. 35 unseres
 Blattes 1886 eine kurze Notiz über die Anzahl der in der keramischen In-
 dustrie vorhandenen Haupt- und Neben-„Betriebe“ gebracht. Diese Zahlen
 griffen Sie in einer Ihrer nächsten Nummern als grundfalsch an. Wir
 nahmen deshalb Gelegenheit, in Nr. 40 der „Ameise“ 1886 Sie darauf auf-
 merksam zu machen, daß Sie den Begriff „Betrieb“ mit „Fabrik“ ver-
 wechselten und daß die von uns gebrachten Zahlen dem Berichte des Kaiser-
 lichen Statistischen Amtes zu Berlin, also durchaus amtlichen Quellen
 entstammten. Trotzdem es doch wohl nun Ihre Pflicht gewesen wäre, von
 unserer Richtigstellung wenigstens kurz Notiz zu nehmen, thaten Sie das
 nicht. Was lag nun näher, als nachdem Sie die von uns ein Jahr vorher
 gebrachten, von Ihnen aber als durchaus falsch bezeichneten Zahlen in
 Ihrer Nr. 44, 1887 selbst veröffentlichten, Sie auf diesen Umstand
 bezw. auf Ihre derzeitige Unterlassungshünde uns gegenüber aufmerksam zu
 machen? Und wie können Sie uns des Nörgelns und Streitsuchens be-
 schuldigen wollen, wo wir nur gegenüber Ihrem feinerzeitigen ungerechtfertigten
 Angriffe festnagelten, daß Sie die „falschen“ Zahlen nun selbst
 bringen? Wenn Sie ferner sagen, wir hätten die Jahreszahl 1882 geflüschlich
 verschwiegen, so weisen wir Sie darauf hin, daß wir in unserer Richtig-
 stellung in „Ameise“ Nr. 40, 1886 ausdrücklich bemerkt haben, die Zahlen
 entstammten der Berufszählung vom 5. Juni 1882! Geißt das etwas
 geflüschlich verschwiegen? Wir würden Sie deshalb bitten, mit Ihrer dies-
 bezüglichen Beschuldigung etwas vorsichtiger zu sein, auch wenn dieselbe nur
 wie hier geschehen, unter anderer Adresse erfolgt; der Vorwurf des geflüsch-
 lichen Verschweigens ließe sich, wie aus Obigem zu ersehen, wohl leichter
 gegen Sie richten. — Endlich aber möchten wir Sie noch darauf aufmerk-
 sam machen, daß die Ausführung oder Fortlassung der Jahreszahl 1882 bei
 der Sache durchaus nicht von Bedeutung ist. Die „Haupt- und Neben-
 betriebe“ in unserer Industrie, wie sie die Gewerbestatistik aufführt,
 und bei welchen bekanntlich u. A. zahlreiche Privatmalereien z. mitzählen,
 zählten 1882 und wohl auch jetzt noch nach Tausenden, die „Fabriken“
 der keramischen Branche, wie sie das Adressbuch aufführt, nach Hunderten.
 Ein Vergleich der Anzahl der „Betriebe“ aus 1882 mit der Anzahl der
 „Fabriken“ aus dem Vorjahre, wie Sie ihn durch Ihre oben von uns in
 Gänjesfüßchen wiedergegebenen Worte zu Ihren Gunsten zu ziehen versuchen,
 ist durchaus unsachgemäß, ganz abgesehen davon, daß sich die „Fabriken“
 seit 1882 der Zahl nach wohl eher noch vermehrt haben, was also
 gegen Sie sprechen würde. Damit ist auch die Sache für uns erledigt;
 eventl. bitten wir, unsere Adresse in Ihrem Blatte direkt nennen zu wollen.

Anzeigen.

Gewerkevereins-Abzeichen, Vorstehende, Sekretär, Kassirer- u.
 Schäber. Gewerkevereins-Stempel in Kautschuk und Metall, Siegel
 und Petschaft, Schablonen, Thürschilder, kleine Handruderer, Ein-
 gravierungen jeder Art. Uhrketten in Stahl, Nickel und Palm billigst
 beim Genossen C. V. Leopold, Graven, Hannover.

MEYERS VOLKSBUCHER 10 Pf.

bringen das Beste aller Litteraturen in muster-
 gältiger Bearbeitung, in gediegener Ausstattung
 und zu beispiellos billigem Preis. Jede Nummer.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Verzeichnisse der erschienenen Nummern gratis in allen Buchhandlungen.